

N i e d e r s c h r i f t
über die 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 16. Februar 2017

Beginn: 20:03 Uhr

Ende: 22:40 Uhr

T a g e s o r d n u n g :

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift**
- 3. Grundsatz-, Rechts- und Satzungsangelegenheiten**
 - 3.1 Einführung einer Stadträtin / eines Stadtrates**
 - 3.2 Ortsgericht Fritzlar I**
hier: Nachwahlen
 - 3.3 Personenstandswesen**
hier: Änderung der Satzung über Gebühren für das Personenstandswesen
- 4. Haushalts- und Finanzangelegenheiten**
 - 4.1 Fördermittelbescheid zum Ausbau der Nebenanlagen L 3218 (Gudensberger Straße/Waldecker Straße) im ST Lohne**
hier: geringere Bewilligung als im Haushalt 2017 veranschlagt, Notwendigkeit von überplanmäßiger Auszahlung gem. § 100 HGO
- 5. Planungsangelegenheiten**
 - 5.1 Projekt Hochzeitshaus Fritzlar**
hier: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zur aktuellen Planung des Evakuierungsbauwerks (Hochzeitsturm)
- 6. Anträge / Anfragen**
 - 6.1 Antrag Fraktionen CDU u. FDP zum Beschluss einer Resolution zur Filiale der Deutschen Post AG in Fritzlar**
 - 6.2 Antrag der Fraktion FW Fritzlar zur Änderung der Hauptsatzung § 8 Abs. 1 – Öffentl. Bekanntmachungen**
 - 6.3 Antrag der Fraktion FW Fritzlar zur Änderung der Geschäftsordnung § 8 Abs. 2 – Anträge**
 - 6.4 Antrag der Fraktion FW Fritzlar auf Vorlage eines Entwurfs eines Nachtragshaushaltes 2017**

- 6.5 Antrag der FW Fritzlar zur Verwendung von Mitteln für die Ladesäule für E-Autos
- 6.6 Antrag der FW Fritzlar zur Sozialen Wohnraumförderung – Erstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes
- 6.7 Antrag der Fraktion FW Fritzlar zu „Planungen Spickebrücke“
- 6.8 Anfrage der SPD-Fraktion zum aktuellen Stand „Bedachung der Warten“
- 6.9 Anfrage der SPD-Fraktion zur Realisierung eines Bürgerbüros
- 6.10 Anfrage der SPD-Fraktion zum Grundstücksankauf Marktplatz 17
- 6.11 Anfrage der SPD-Fraktion zum Grundstücksankauf Bonifatiusstrasse
- 6.12 Anfrage der SPD-Fraktion zum Stand der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Fritzlar
- 6.13 Anfrage der SPD-Fraktion zur Ersatzbeschaffung von Einsatzfahrzeugen der Fritzlarer Feuerwehren
- 6.14 Anfragen der Fraktion FW Fritzlar in Ergänzung zu den Anfragen aus der Sitzung vom 16.12.2016
- 6.15 Anfrage der Fraktion FW Fritzlar zu den finanziellen Auswirkungen aufgrund geänderter Vergaberichtlinien für Landeszuwendungen bei der Erneuerung von Nebenanlagen und Ortsdurchfahrten.
- 6.16 Anfrage der Fraktion FW Fritzlar zum Projektstand Um- und Ausbau L3218 im Stadtteil Lohne
- 6.17 Anfrage der Fraktion FW Fritzlar zum Sachstand Baumaßnahme Stadthalle, Personenaufzug
- 6.18 Anfrage der Fraktion FW Fritzlar zum Sachstand Projekt Hochzeitshaus Fritzlar
- 6.19 Anfrage der Fraktion FW Fritzlar zum Sachstand Installation Bürgerbüro
- 6.20 Anfrage der Fraktion FW Fritzlar zum Sachstand Baumaßnahme Stadtmauer Am Amberg
- 6.21 Anfrage der Fraktion FW Fritzlar zur Finanzierung der Kindergärten

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Auf Einladung des **Stadtverordnetenvorstehers** vom 10.02.2017 erscheinen folgende Mitglieder:
siehe beigefügte Anwesenheitsliste.

Vor Beginn der Tagesordnung wird nach verschiedenen Wortmeldungen bezüglich der Richtigkeit der Tagesordnung, auf Antrag des Bürgermeisters **Spogat** einstimmig beschlossen, dass der TOP 5.1 entsprechend der vorliegenden Tagesordnung beraten und beschlossen wird.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** stellt anschließend die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2016 wird genehmigt.

Vor Beginn des nächsten Tagesordnungspunktes gedenken die Stadtverordneten dem am 29.12.2016 verstorbenen Stadtrat Holger Ritte-Mander.

3. Grundsatz-, Rechts- und Satzungsangelegenheiten

3.1 Einführung einer Stadträtin / eines Stadtrates

Der **Stadtverordnetenvorsteher** gibt bekannt, dass die Unterzeichner des Wahlvorschlages der CDU, Kennwort CDU/FDP zur Neuwahl des Magistrates vom 14.04.2016 von ihrem Recht Gebrauch gemacht haben die Reihenfolge des Nachrückens zu verändern.

Einvernehmlich wurde hierbei mitgeteilt, dass die bisher auf Platz 41 stehende Frau Ute Schmidt auf Platz 6 nachrückt. Dabei ist Frau Ute Schmidt entsprechend des Wahlergebnisses vom 14.04.2016 zur Stadträtin im Magistrat der Stadt Fritzlär gewählt.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** führt Frau Ute **Schmidt** in ihr Amt ein und verpflichtet sie durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgabe.

Gemäß § 186 und 75 HBG vereidigt er die Stadträtin.

Bürgermeister Spogat überreicht der Stadträtin **Schmidt** ihre Ernennungsurkunde.

Stadtverordneter **Dr. Pohl** und Stadtverordneter **Jung** werden diesen Tagesordnungspunkt auf seine Rechtmäßigkeit prüfen lassen.

3.2 Ortsgericht Fritzlär I

hier: Nachwahlen

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss, *von dem Ablauf der Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen Herrn Adolf Popp und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung*

Herrn Horst Bächt, Mainzer Ring 18c, 34560 Fritzlär (Wahlzeit 10 Jahre)

als Ortsgerichtsschöffe im Ortsgericht I zu wählen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

3.3 Personenstandswesen

hier: Änderung der Satzung über Gebühren für das Personenstandswesen

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, folgende Satzungsänderung zu beschließen:

1. Änderung

der Satzung über Gebühren für das Personenstandswesen

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl I S. 142) und § 5 des Gesetzes zur Umsetzung des Personenstandsrechtsreformgesetzes vom 19.11.2008 (GVBl I S. 964), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.11.2014 (GVBl. I S. 282), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fritzlar in Ihrer Sitzung am XX.XX.2017 folgende Änderung der Satzung über Gebühren für das Personenstandswesen beschlossen:

I.

§ 1 erhält folgende Fassung:

§1

Gebührenerhebung

- (1) Für Amtshandlungen nach dem Personenstandsgesetz und der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes werden Gebühren entsprechend der Nr. 6 (61bis 65) der Anlage zur Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport vom 07.06.2013 (GVBl I S. 36) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2016 (GVBl I S. 306) in ihrer jeweils geltenden Fassung erhoben.
- (2) Abweichend von Absatz 1 betragen die Gebühren

a) für die Vornahme von Eheschließungen und die Mitwirkung an der Begründung einer Lebenspartnerschaft

Nr.	6131	6331	Im Trauzimmer des Standesamtes (Rathaus)	
	61311	63311	während der allgemeinen Öffnungszeiten	50,00 €
	61312	63312	außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten	140,00 €
	6132	6332	Außerhalb des Trauzimmers	
	61321	63321	während der allgemeinen Öffnungszeiten	90,00 €
	61322	63322	außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten	220,00 €

b) für die Beglaubigung oder Beurkundung einer Erklärung zur Anerkennung der Vaterschaft oder Mutterschaft nach § 44 Abs. 1 und 2 PStG (Nr. 6433)

Nr.	6433			20,00 €
-----	------	--	--	---------

II. Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

4. Haushalts- und Finanzangelegenheiten

4.1 Fördermittelbescheid zum Ausbau der Nebenanlagen L 3218 (Gudensberger Straße/Waldecker Straße) im ST Lohne

hier: geringere Bewilligung als im Haushalt 2017 veranschlagt, Notwendigkeit von überplanmäßiger Auszahlung gem. § 100 HGO

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und bittet die Stadtverordnetenversammlung um Kenntnisnahme.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der abgemilderten Fördermittelbewilligung des Urbescheides zum geplanten Ausbau der Nebenanlagen im Zuge des Um- und Ausbaues der Landesstraße L 3218 (Gudensberger Straße/Waldecker Straße) im ST Lohne sowie von dem Beschluss des Magistrats, die fehlenden Haushaltsmittel von voraussichtlich 110.000 € im ersten Nachtragshaushalt 2017 einzustellen.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** stellt die Kenntnisnahme fest.

5. Planungsangelegenheiten

5.1 Projekt Hochzeitshaus Fritzlär

hier: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zur aktuellen Planung des Evakuierungsbauwerks (Hochzeitsturm)

Stadtverordneter **Rohde** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, über den Beschlussentwurf gemäß Beschlussvorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 30 Ja-Stimmen
1 Nein- Stimmen
4 Stimmenthaltung

6. Anträge / Anfragen

6.1 Antrag Fraktionen CDU u. FDP zum Beschluss einer Resolution zur Filiale der Deutschen Post AG in Fritzlär

Stadtverordneter **Dr. Gronemeyer** trägt den gemeinsamen Antrag der CDU und FDP vor. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fritzlär möge beschließen:

Resolution zur Filiale der Deutschen Post AG in Fritzlär

Die Stadtverordnetenversammlung Fritzlär möge beschließen: Die Stadtverordnetenversammlung stellt mit Besorgnis fest, dass ein geordneter Betrieb der Postfiliale Fritzlär in letzter Zeit nicht gewährleistet ist. Teilweise blieb diese nachmittags, teilweise auch ganztags geschlossen. Kunden kommen mit einzuliefernden Sendungen vergeblich zur Postfiliale. Terminalsachen können zum Nachteil der Absender nicht eingehalten werden.

Während der Öffnungszeiten führt die mangelnde Personalausstattung zu langen Warteschlangen, die zu Unmut bei den Kunden und dem überlasteten Personal führen. Die Wartezeiten sind für gewerbliche Kunden mit zusätzlichen Lohnkosten verbunden.

Wir fordern die Verantwortlichen der Deutschen Post AG auf, für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Postfiliale Fritzlär zu sorgen. Dieser ist in vielen privatwirtschaftlich geführten Poststellen der Umgebung möglich.

In der anschließenden Beratung stellt Stadtverordneter **Dr. Pohl** den Antrag auf Streichung des letzten Satzes.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** lässt über den Antrag der CDU und FDP Fraktion mit den Änderungen des Stadtverordneten **Dr. Pohl** abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

Somit ist der Antrag der Fraktionen CDU und FDP mit dem Ergänzungsantrag des Stadtverordneten **Dr. Pohl** genehmigt.

6.2 Antrag der Fraktion FW Fritzlar zur Änderung der Hauptsatzung § 8 Abs. 1 – Öffentl. Bekanntmachungen

Stadtverordneter **Dr. Pohl** berichtet und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die Hauptsatzung für die Stadtverordnetenversammlung mit letzter Änderung vom 21.04.2016 wie folgt zu ändern:

§ 8 -Öffentliche Bekanntmachungen

(1)

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt erfolgen - vorbehaltlich des Absatzes 2 - durch Abdruck im WOCHENSPIEGEL, dem amtlichen Verkündungsorgan der Stadt Fritzlar. **Zusätzlich ist die Bekanntmachung über die Homepage der Stadt Fritzlar zulässig.**

Begründung:

Die Planung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung mit vorangegangenen Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Planung, Soziales und Kultur sowie die regelmäßig vor den Stadtverordnetensitzungen stattfindenden Magistratssitzungen erlauben nach Aussagen der Verwaltung, nur wenig Spielraum für Terminverschiebungen. Die Vorbereitungen der Sitzungen sind aufwendig und durchlaufen einen komplexen Prozess. Dies führt vor allem bei der Organisation der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fritzlar häufig dazu, dass keine Zeit für die sorgfältige Recherche komplexerer Sachverhalte bleibt. Teilweise liegen die Fraktionssitzungen aufgrund des knappen Zeitfensters nach der aktuell gültigen 10-tägigen Antragsfrist der Geschäftsordnung. Eine Anpassung der Hauptsatzung hinsichtlich der zulässigen Veröffentlichungsmedien und zudem eine Anpassung der Geschäftsordnung sind notwendig, da in die andere Richtung der Terminkette keine Verschiebungen möglich sind.

Die Hessische Gemeindeordnung regelt die Ladungsfristen in § 58 HGO in Absatz 1. Demnach beträgt die Ladungsfrist 3 Tage, in eiligen Fällen kann diese verkürzt werden, die Einladung muss spätestens am Tag der Sitzung zugehen.

Auf der Internetseite der Stadt Kassel ist beispielhaft zu lesen (<http://www.stadt-kassel.de/politik/stavo/>), dass die „Einladung mit Tagesordnung wird in der Regel spätestens zwei Tage vor dem Sitzungstermin veröffentlicht in der Rubrik -Amtliche Bekanntmachungen der HNA und im Internet auf der Homepage der Stadtverwaltung Kassel“.

Dies erscheint eine geeignete Vorgehensweise für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fritzlar.

Eine Anpassung der Hauptsatzung bezüglich der zulässigen Veröffentlichungsmedien (und folglich der Geschäftsordnung, separater Antrag) ermöglicht allen Fraktionen eine sorgfältige Einarbeitung in die Unterlagen, um auch bei komplexeren Sachverhalten der Verantwortung gegenüber dem Bürger und der Stadt Fritzlar gerecht zu werden.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
19 Nein- Stimmen
2 Stimmenthaltung

Damit ist der Antrag abgelehnt.

6.3 Antrag der Fraktion FW Fritzlar zur Änderung der Geschäftsordnung § 8 Abs. 2 – Anträge

Stadtverordneter **Dr. Pohl** berichtet und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

„Änderung der Geschäftsordnung §8 Anträge Abs. 2“

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Fritzlar vom 21.07.1977, mit letzter Änderung vom 20.06.1991 wie folgt zu ändern:

§8 Anträge

*(2) Anträge sind grundsätzlich - vor der Sitzung mit Begründung schriftlich bei dem Vorsitzenden, in Durchschrift auch bei der Verwaltung einzureichen. Zwischen dem Eingang des Antrages und dem Sitzungstag müssen **8 Tage** liegen.*

Begründung:

Die Planung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung mit vorangegangenen Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Planung, Soziales und Kultur sowie die regelmäßig vor den Stadtverordnetensitzungen stattfindenden Magistratssitzungen, erlauben nach Aussagen der Verwaltung, nur wenig Spielraum für Terminverschiebungen. Die Vorbereitungen der Sitzungen sind aufwendig und durchlaufen einen komplexen Prozess. Dies führt vor allem bei der Organisation der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fritzlar häufig dazu, dass keine Zeit für die sorgfältige Recherche komplexerer Sachverhalte bleibt. Teilweise liegen die Fraktionssitzungen, aufgrund des knappen Zeitfensters nach der aktuell gültigen 10-tägigen Antragsfrist der Geschäftsordnung. Eine Anpassung der Geschäftsordnung im Sinne einer Verkürzung der Antragsfrist ist notwendig, da in die andere Richtung der Terminkette keine Verschiebungen möglich sind.

Die Hessische Gemeindeordnung regelt die Ladungsfristen in § 58 HGO in Absatz 1. Demnach beträgt die Ladungsfrist 3 Tage, in eiligen Fällen kann diese verkürzt werden, die Einladung muss spätestens am Tag der Sitzung zugehen.

Auf der Internetseite der Stadt Kassel ist beispielhaft zu lesen (<http://www.stadt-kassel.de/politik/stavo/>), dass die „Einladung mit Tagesordnung wird in der Regel spätestens zwei Tage vor dem Sitzungstermin veröffentlicht in der Rubrik -Amtliche Bekanntmachungen der HNA und im Internet auf der Homepage der Stadtverwaltung Kassel“.

Dies erscheint eine geeignete Vorgehensweise für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fritzlar.

Eine Anpassung der Geschäftsordnung, sowie der Hauptsatzung bezüglich der Verkürzung der Antragsfrist, ermöglicht allen Fraktionen eine sorgfältige Einarbeitung in die Unterlagen, um auch bei komplexeren Sachverhalten der Verantwortung gegenüber dem Bürger und der Stadt Fritzlär gerecht zu werden.

Stadtverordneter **Dr. Pohl** zieht den Antrag der FW Fraktion zurück.

6.4 Antrag der Fraktion FW Fritzlär auf Vorlage eines Entwurfs eines Nachtragshaushaltes 2017

Stadtverordneter **Kaiser** berichtet und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

„Nachtragshaushalt“

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat aufzufordern, zeitnah einen Entwurf eines Nachtragshaushalts 2017 vorzulegen. Vor dem Hintergrund der knappen Verabschiedung der Haushaltssatzung 2017 und der aktuellen Entwicklung hinsichtlich der abgeminderten Fördersummen für das Straßenbauprojekt in Lohne, ist zwingend ein transparenter, nachvollziehbarer und vor allem belastbarer Nachtragshaushalt vorzulegen.

Dieser Nachtragshaushalt ist entsprechend in der Stadtverordnetenversammlung und in dem Haupt- und Finanzausschuss ausführlich zu diskutieren. Der Nachtragshaushalt ist in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11. Mai abschließend zu beraten und zu verabschieden. Um der Forderung nach einem belastbaren Nachtragshaushalt gerecht zu werden, ist damit eine weitere Stadtverordnetenversammlung und eine Haushalts-Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses notwendig.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, am 30. März 2017 eine zusätzliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung des Nachtragshaushaltes 2017 einzuberufen. Mit entsprechend zeitlichen Vorlauf sind zwei Sondersitzungen des Haupt- und Finanzausschusses zu terminieren.

Begründung:

Die in der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2016 nur knapp verabschiedete Haushaltssatzung kann bereits nach nur einen Monat nach Beschluss den aktuellen Entwicklungen nicht mehr gerecht werden. Bereits vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung in der letzten Sitzung war bekannt, dass die der Stadtverordnetenversammlung vorgelegte Haushaltssatzung um über 100.000 € überschritten werden wird. Eine Anpassung der Haushaltssatzung über einen entsprechenden Nachtragshaushalt ist zwingend erforderlich. Eine Anpassung über den §100 HGO ist hier nicht sinnvoll, da vor dem Hintergrund der geplanten Fördersummen in Haushalt 2017 weitere Mehrkosten mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind. Zudem handelt es sich, gemäß belegter Sachlage, um keine unvorhergesehenen Aufwendungen. Daher kann der §100 HGO nicht herangezogen werden.

Nach anschließender Diskussion stellt Stadtverordneter **Dr. Gronemeyer** einen „Antrag auf Schluss der Debatte“ gemäß der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Fritzlär, § 6 (3) - Redeordnung.

Stadtverordneter **Jung** spricht dagegen.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** lässt über den „Antrag auf Schluss der Debatte“ abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen
16 Nein- Stimmen
1 Stimmenthaltung

Somit wird dem Antrag stattgegeben und es kommt zur Abstimmung des Antrages der FW Fraktion.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen
18 Nein- Stimmen
2 Stimmenthaltung

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Stadtverordneter **Dr. Pohl** stellt gemäß § 56 HGO einen Antrag auf Einberufung einer Sitzung.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** erklärt hierzu, dass gemäß § 56 HGO der Antrag schriftlich eingereicht werden muss, ein Viertel der Stadtverordneten müssen hierzu eigenhändig unterzeichnen.

6.5 Antrag der FW Fritzlar zur Verwendung von Mitteln für die Ladesäule für E-Autos

Stadtverordneter **Lederle** berichtet und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

„Verwendung der Mittel für die Ladesäule für E-Autos“

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die in der aktuell gültigen Haushaltsatzung 2017 im Teilfinanzhaushalt 123010 veranschlagten Mittel für eine Ladesäule für E-Autos wie folgt zu verwenden:

Einrichtung von abrechnungsfähigen Wallboxen der Firma KEBA. Mit diesem Produkt können sämtliche Elektrofahrzeuge und Plug-in Hybride, bzw. alle gängigen Systeme abgedeckt werden. Die Ladestationen bieten maximale Sicherheit während des Ladevorgangs und laden Elektrofahrzeuge bis zu 10-Mal schneller als eine gewöhnliche Haushaltssteckdose.

Kostenkalkulation (geschätzt):

<i>Wallbox KEBA P30x (Master, 22 kW Steckdose, Typ 2)</i>	<i>1.033,00 €</i>
<i>Wallbox KEBA P30c (Slave, 22kW mit 6m Kabel, Typ 2)</i>	<i>1.176,00 €</i>
<i>Anschlusskosten für die 3 Wallboxen (Verbindungen)</i>	<i>300,00 €</i>
<i>Halterungen für Montage der Wallboxen</i>	<i>550,00 €</i>
<i>Elektromontagen inkl. Prüfprotokolle</i>	<i>650,00 €</i>
<i>Parkplatzkennzeichnung für drei Parkplätze und Beschilderung</i>	<i>600,00 €</i>
<i>Aushub, Betonfundament für Halterungen für Halterungen und Frachtk.</i>	<i>450,00 €</i>
<i>Gesamt</i>	<i>4.759,00 €</i>

Folgekosten (geschätzt):

<i>Wartungskosten (Sichtprüfung, Reinigung, BGVA3 Prüfung etc.)</i>	<i>200,-€ p.a.</i>
<i>Betriebs- und Hotline Modul (automatisierte Überwachung der Ladeinfrastruktur über ein zentrales Remote-Control-Center)</i>	<i>20,-€</i>

Begründung:

Die Elektromobilität kann dazu beitragen, die ehrgeizigen Klimaschutz- und Energieziele der Europäischen Union und Deutschlands zu erreichen. Sie kann zu einer deutlichen Senkung der CO₂-Emissionen im Verkehr, zur Verbesserung der Luftqualität sowie zur Lärminderung in städtischen Gebieten beitragen.

Bei der Einrichtung einer Ladesäule für E-Autos ist darauf zu achten, dass diese aktuellen Anforderungen der E-Mobile gerecht wird. Das oben beschriebene Konzept wird dieser Forderung gerecht.

Eine Abstimmung mit dem geplanten Konzept der Kreisverwaltung soll stattfinden.

Bürgermeister **Spogat** bezieht zu diesem Antrag Stellung und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung diesen Antrag nicht stattzugeben.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** lässt über den Antrag der FW Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
 18 Nein- Stimmen
 3 Stimmenthaltung

Somit ist der Antrag abgelehnt.

6.6 Antrag der FW Fritzlär zur Sozialen Wohnraumförderung – Erstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes

Stadtverordneter **Rohde** berichtet und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Soziale Wohnraumförderung – Erstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat zu beauftragen, ein Konzept zu entwickeln, aus dem sowohl konkret der Bedarf für sozialen Wohnraum jährlich und die aktuelle Belegung der Wohnungen mit Wohnungsbindung festgehalten wird, als auch die Art und Weise der Beteiligung der Stadt Fritzlär an zukünftigen Wohnraumprojekten von Investoren, festzulegen. Hierbei wird sich an den Vorgaben der WiBank für die Förderung orientiert. Nach Erarbeitung soll dieses Konzept der Stadtverordnetenversammlung (über die Ausschüsse) zur Diskussion vorgelegt werden.

Dabei soll der Magistrat auch prüfen, welche Flächen zukünftig für solche Baumaßnahmen zur Verfügung stehen könnten.

Begründung:

Bei den Erhebungen in der Stadt Fritzlär in den vergangenen Jahren wurde festgestellt, dass zwar Bedarf für sozialen Wohnraum vorhanden ist, das Angebot aber ständig abnimmt. So waren im Jahr 1987, lt. Leitfaden für Kommunale Wohnraumkonzepte, der Bestand an Sozialmietwohnungen noch bei 561 Wohnungen am Gesamtbestand von 5157 Wohnungen. Bereits in 2004 war der Bestand auf 232 Wohnungen gesunken bei 6116 Gesamtwohnungsbestand in 2003. Die Schätzung in 2005 waren für Fritzlär ein Rückgang dieser Wohnungen bis 2020 auf 126 Wohnungen.

Lt. Information des Schwalm Eder Kreises sind in 2016 aber nur noch 99 derartige Wohnungen im Bestand, aber ein jährlicher zusätzlicher Bedarf von 25 Wohnungen.

Das ist erschreckend, den die Anzahl der Bürger mit geringem Einkommen wächst, insbesondere im Bereich der Rentnerinnen und Rentner. Die Wi Bank bietet Investoren zinsgünstige Mittel und Zuschüsse an, die aber nur gewährt werden, wenn die betreffende Kommune durch geeignete Instrumente den Bedarf nachweist. Dies ist bisher nicht nachvollziehbar so geschehen, das sich mögliche Investoren für Fritzlar interessieren.

Diesen Mangel möchten wir abstellen und ein Signal an mögliche Investoren geben, das Fritzlar an der Realisierung von Wohnbauprojekten Interesse hat. Auch der Bevölkerung wird signalisiert, das es ein Interesse der Stadt gibt, auch weniger beachteten Bürgern attraktiven Wohnraum zu bezahlbaren Preisen, zu ermöglichen.

Bürgermeister **Spogat** stellt hierzu einen folgenden Änderungsantrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat zu beauftragen, weiter mit möglichen Investoren zu verhandeln und geeignete Flächen für Sozialen Wohnraum und Allgemeinen Mietwohnungsbau, festzustellen. Vor Erstellung eines Konzeptes ist erst der mögliche Bedarf zu ermitteln.“

Der **Stadtverordnetenvorsteher** lässt über den Ergänzungsantrag von Bürgermeister **Spogat** abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja

Somit wird dem Ergänzungsantrag stattgegeben.

6.7 Antrag der Fraktion FW Fritzlar zu „Planungen Spickebrücke“

Stadtverordneter **Kaiser** berichtet und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

„Planungen Spickebrücke“

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat zu beauftragen, unverzüglich mit den Planungen für die Spickebrücke zu beginnen. Die Planungen für ein neues Konzept sind unverzüglich zu beginnen. Die dafür in der aktuellen Haushaltssatzung 2017 veranschlagten Planungsmittel in Höhe von 50.000€ aus dem Teilfinanzhaushalt 121010 sind dafür zu verwenden. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, welche Fördermittel für unterschiedliche Brückenkonzepte beantragt werden können.

Das Konzept/die Planungen sind spätestens in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11. Mai 2017 vorzulegen, da etwaige Kosten im Nachtragshaushalt zu berücksichtigen sind.

Begründung:

Die Spickebrücke ist baufällig und aktuell in der Begehbarkeit, aufgrund statischer Unzulänglichkeiten, eingeschränkt. Zum Pferdemarkt 2017 wurde von Bürgermeister Spogat bereits angekündigt, dass die Spickebrücke geschlossen werden muss. Für ein Provisorium sind im Haushalt entsprechend 15.000€ eingestellt.

Angesicht der hohen Bedeutung der Spickebrücke für die Fritzlarer Bürgerinnen und Bürger, ist es zwingend erforderlich, zeitnah ein Konzept für einen Neubau zu erarbeiten.

Das muss in der ersten Jahreshälfte geschehen, um zeitnah mit der Umsetzung und dem Bau des neuen Brückenkonzeptes zu beginnen. Gegebenenfalls sind Mittel für erste Baumaßnahmen im Nachtragshaushalt zu veranschlagen.

Bürgermeister **Spogat** gibt Hinweise zum Stand der Beratungen der Verwaltung.

Stadtverordneter **Dr. Pohl** zieht daraufhin den Antrag zurück.

6.8 Anfrage der SPD-Fraktion zum aktuellen Stand „Bedachung der Warten“

Aktueller Stand „Bedachung der Warten“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spogat,

bereits im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2017 haben wir in den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung über das Projekt „Bedachung der Warten“ diskutiert. Nach wie vor ist die SPD-Fraktion mit Ihrem Vorgehen bei diesem Projekt unzufrieden. Anders als beispielweise beim Hochzeitshaus wurde das Parlament nicht in die Planung einbezogen. Auch liegen uns bis heute keinen Entwürfe oder detaillierten Projektbeschreibung vor. Dieser Zustand ist für uns nicht akzeptabel.

Deshalb stellt die SPD-Fraktion folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Februar 2017:

- 1.) Welche baulichen Maßnahmen sollen konkret an den Türmen, sowie in deren Umfeld vorgenommen werden und welche Kosten sind für die einzelnen Maßnahmen geplant?
- 2.) In welcher Form ist eine Einbindung ist das vorhandene touristische Gesamtbild der Stadt vorgesehen und welche Kosten entstehen hierfür gegebenenfalls und wer trägt diese?
- 3.) Ist im Vorfeld über eine Begeharmachung der Türme, oder zumindest eines einzelnen, im inneren nachgedacht worden?
(Nutzung als Aussichtspunkt um die historische Funktion der Türme erlebbar zu machen.)
- 4.) Ist es zum jetzigen Stand des Projektes möglich eine solche Begeharmachung zu prüfen und gegebenenfalls noch mit umzusetzen?
- 5.) Bis wann ist mit einem Bescheid zu rechnen aus dem die tatsächliche Höhe der Förderung und damit die tatsächliche Belastung für den städtischen Haushalt für das Projekt hervorgeht?
- 6.) Bis wann ist mit dem Baubeginn, bzw. der Fertigstellung zu rechnen?

Bürgermeister **Spogat** beantwortet die Anfrage:

Die Bedachung dient einzig und allein der Erhaltung der historischen Warten, die geschätzten Architektenkosten inklusive der Herrichtung und Verbesserung der Zuwegung mit Infotafeln belaufen sich auf ca. 200.000 €. Sie sollen u.a. somit in Fahrradführungen der Stadtführergilde eingebunden werden unter anderem auch über das Stadtmarketing beworben. Eine Begeharmachung der Türme wurde nicht ins Auge gefasst, weil weitere Sicherheitsmaßnahmen damit verbunden wären, die Türen liegen teilweise 4-5 Meter über dem Boden.

Es müssten aufwendige Treppenanlagen sowie bauliche Veränderungen vorgenommen werden. Die Fördermittel aus dem Leader-Programm betragen ca. 127.000 €, der Förderbescheid liegt seit dem 15.12.2016 vor.

Baubeginn ist im Frühsommer. Fertigstellung voraussichtlich September/Okttober.

6.9 Anfrage der SPD-Fraktion zur Realisierung eines Bürgerbüros

Seit der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 20. November 2014 wird über die Einrichtung eines Bürgerbüros beraten und zum Teil auch beschlossen.

Sogar ein fertiger Architekturentwurf zur Realisierung innerhalb unseres Rathauses liegt den Stadtverordneten, zumindest denen der abgelaufenen Wahlperiode, seit 18. Februar 2016 vor.

Hierzu stellt die SPD-Fraktion folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Februar 2017:

- 1.) Wieviel der beschlossenen Planungskosten in Höhe von 50,0 Tsd. € wurden bereits ausgegeben?
- 2.) Wie hoch waren die Kisten für den bereits vorliegenden Architektenentwurf zur Realisierung innerhalb des Rathauses?
- 3.) Wann wird das Stadtparlament über den endgültigen Standort des Bürgerbüros entscheiden können?
- 4.) Zu welchem Datum soll das Bürgerbüro seine Arbeit aufnehmen?

Außerdem bitten wir darum, allen Stadtverordneten, insbesondere den im März 2016 neu gewählten, eine Kopie der bereits vorliegenden Architektenentwürfe, sowie aller weiteren Unterlagen zu diesem Thema, zur Verfügung zu stellen.

Diese Anfrage steht auch mit dem Tagesordnungspunkt **6.10 – Anfrage der SPD-Fraktion zum Grundstücksankauf Marktplatz 17** (Arbeitsunterlage Nr. 15 / - / 2017) und dem Tagesordnungspunkt **6.19 – Anfrage der Fraktion FW Fritzlar zum Sachstand Installation Bürgerbüro** (Arbeitsunterlage Nr. 24 / - / 2017) in engem Zusammenhang, deswegen erfolgt die Beantwortung von Bürgermeister **Spogat** gemeinsam:

Die Eigentumsfrage um das Grundstück Marktplatz 17 – Rolandstuben ist momentan beim Amtsgericht anhängig, d. h. die Auflösung der Erbengemeinschaft wurde beantragt, so auch im Magistratsprotokoll von vorletzter Woche ersichtlich, deswegen werde ich nicht im Einzelnen auf die Abschnitte Einhaltung von Fristen und Gutachtenerstellung eingehen. Für die Planung des Bürgerbüros im Erdgeschoß des Rathauses wurden 450.000 € eingeplant, in 2015 wurden 19.400 € verausgabt. Für die Realisierung eines Bürgerbüros im Innenhof nördlich des Rathauses wurden bisher 880 € Gerichts- und Notarkosten ausgegeben. Es sind bisher keine weiteren Kosten entstanden, da nicht klar ist, wann wir Eigentümer sein werden, kann über Baubeginn und über weitere Planung, insbesondere dann aber auch über die Fertigstellung heute nichts ausgesagt werden. Die Zuschüsse aus dem Kommunalen Investitionsprogramm belaufen sich auf ca. 360.000 €.

Wenn wir alleiniger Eigentümer der Immobilie sind, werden die Pläne eines Bürgerbüros im Innenhof, über den Magistrat, den städtischen Gremien vorgelegt.

6.10 Anfrage der SPD-Fraktion zum Grundstücksankauf Marktplatz 17

Grundstücksankauf Gemarkung Fritzlar, Flur 19, Flurstück 156, 1578/4, 157/2 und 1578/3, Marktplatz 17

In ihrer Sitzung vom 13. Juli 2016 hat die Stadtverordnetenversammlung nach erneuter Beratung beschlossen oben bezeichnetes Grundstück anzukaufen.

Hierzu stellt die SPD-Fraktion folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung Stadtverordnetenversammlung am 16. Februar 2017:

- 1.) Konnte der Ankauf zwischenzeitlich abgeschlossen werden?
- 2.) Falls der Ankauf zwischenzeitlich nicht abgeschlossen werden konnte: Bis wann ist mit dem Ankauf zu rechnen?
- 3.) Mit welchem Investitionsbedarf zur Sanierung des Gebäudes ist zu rechnen und in welchem Zeitraum soll diese erfolgen?

Diese Anfrage wurde von Bürgermeister **Spogat** bei dem Tagesordnungspunkt **6.9 Anfrage der SPD-Fraktion zur Realisierung eines Bürgerbüros** gemeinsam beantwortet.

6.11 Anfrage der SPD-Fraktion zum Grundstücksankauf Bonifatiusstrasse

Grundstücksankauf Gemarkung Geismar, Flur 8, Flurstück 91/17, Bonifatiusstraße

Sehr geehrter Herr Spogat,

in ihrer Sitzung vom 17. November 2016 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen oben bezeichnetes Grundstück anzukaufen.

Vor Beurkundung des Grundstückkaufvertrages sollte das Grundstück, gemäß einstimmigem Beschluss, mittels geeigneter Analyseverfahren auf mögliche Altlasten untersucht werden.

Hierzu stellt die SPD-Fraktion folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Stadtverordnetenversammlung am 16. Februar 2017:

- 1.) Wurde eine entsprechende Untersuchung des Grundstückes bereits in Auftrag gegeben, bzw. durchgeführt?
- 2.) Wer wurde mit der Untersuchung beauftragt?
- 3.) Mit welchem Verfahren wurde, bzw. wird das Grundstück untersucht?
- 4.) Zu welchem Ergebnis kam die Untersuchung? (sofern sie bereits stattgefunden hat)?
- 5.) Ist der Ankauf des Grundstückes bereits erfolgt, bzw. bis wann ist mit einem Ankauf zu rechnen?

Bürgermeister **Spogat** beantwortet die Fragen wie folgt:

Die Untersuchung des Grundstückes wurde an DAS BAUGRUNDINSTITUT in Kassel in Auftrag gegeben, zum jetzigen Zeitpunkt wurde das Verfahren noch nicht begonnen. Mittels geotechnischer Feld- und Laboruntersuchungen wird vorgegangen.

6.12 Anfrage der SPD-Fraktion zum Stand der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Fritzlar

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Stadtverordnetenversammlung am 16. Februar 2017:

- 1.) In welchem Umfang werden Aufgaben der Stadt Fritzlar an private Sicherheitsunternehmen vergeben?
- 2.) An welchen Tagen, bzw. zu welchen Zeiten werden diese Dienstleistungen erbracht und durch welchen Dienstleister?
- 3.) Welchen Ausbildungsstand verlangt die Stadt Fritzlar von dem durch den Dienstleister eingesetzten Personal?
- 4.) Welche Kosten, bzw. Einsparungen ergeben sich aus diesen Dienstleistungen für die Stadt Fritzlar
- 5.) In welcher Form werden Vorkommnissen die ein Eingreifen dieser Dienstleister erforderlich machen dokumentiert?
- 6.) Wie viele solcher Vorkommnisse gab es im abgelaufenen Jahr 2016?

Bürgermeister **Spogat** beantwortet die Fragen wie folgt:

Es werden keine Aufgaben der Stadt an ein privates Sicherheitsunternehmen vergeben. Lediglich im Rahmen des Objektschutzes zur Bewachung öffentlicher Gebäude und Einrichtungen ist ein Unternehmen aus Kassel für uns tätig. Wir setzen den Dienstleister sporadisch zu unterschiedlichen Zeiten in der Woche und am Wochenende ein. Es erfolgt zudem eine gemeinsame Planung mit der Stadt Gudensberg, dort ist das Unternehmen ebenso tätig.

Die Firma heißt Hensel Security in Kassel. Die dort tätigen Personen sind gemäß Gewerbeordnung der Stadt Kassel und den gesetzlichen Vorgaben geprüft.

Die Kosten im vergangenen Jahr lagen bei ca. 3.400,00 €.

Der Einsatzbeginn und Ende wird jeweils bei der Polizei angezeigt, es gab keine Vorkommnisse und es werden Einsatzprotokolle vorgelegt.

Es wurden Störungen der Nachtruhe festgestellt und ein Hinweis auf Unrat oder Abfall auf öffentlichen Plätzen.

6.13 Anfrage der SPD-Fraktion zur Ersatzbeschaffung von Einsatzfahrzeugen der Fritzlarer Feuerwehren

Laut dem „Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe“ für die Stadt Fritzlar – Erste Fortschreibung 2013 – sind unter Punkt 3.4.4 Fahrzeuge u.a. die Ersatzbeschaffung eines DLK 23/12 (750 Tsd. €) für 2016, eines LF 10/6 (230 Tsd.€), sowie eines LF 16/12 (210 Tsd.€) für die Jahre 2016 bis 2018 vorgesehen.

Die Beschaffung dieser Fahrzeuge erfolgt auf Antrag der Stadt durch den Landkreis nach Prioritätsrangfolge aller 27 Städte und Gemeinden.

Hierzu stellt die SPD-Fraktion folgende Anfragen zur schriftlichen Beantwortung in der Stadtverordnetenversammlung am 16. Februar 2017:

- 1.) Wann wurde die Ersatzbeschaffung der o.g. Fahrzeuge durch die Stadt Fritzlar beantragt?
- 2.) An welcher Stelle in der Prioritätenliste stehen die o.g. Fahrzeuge derzeit?

- 3.) Mit welchen Kosten ist in welchem Haushaltsjahr für die Stadt Fritzlär bei der Ersatzbeschaffung dieser Fahrzeuge zu rechnen?

Bürgermeister **Spogat** beantwortet die Fragen wie folgt:

Die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen orientiert sich an dem tatsächlichen Zustand und der Technik der vorhandenen Fahrzeuge. Die Bewertung und das Einsetzen von neuen Fahrzeugen erfolgt nach Festlegung durch den Stadtbrandinspektor. Förderfähig werden Fahrzeuge nach 25 Jahren.

Die Ersatzbeschaffung wurde bisher nicht beantragt, es gibt insbesondere bei der Drehleiter Absprachen mit dem Landkreis und benachbarten Städten. Ziel ist hierbei, durch eine gemeinsame Ausschreibung eine Kostenersparnis zu erreichen. Eine Antragstellung für die Drehleiter ist geplant.

In den Jahren 2019 - 2021 werden wir außerdem Mittel für die Ersatzbeschaffung weiterer Fahrzeuge in den Stadtteilen einplanen.

6.14 Anfragen der Fraktion FW Fritzlär in Ergänzung zu den Anfragen aus der Sitzung vom 16.12.2016

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfragen zur schriftlichen Beantwortung in der Stadtverordnetenversammlung am 16. Februar 2017:

Rückfragen zu den Anfragen aus der Sitzung vom 16.12.2016.

1. Wo wurden die Geschwindigkeitsmessgeräte bisher aufgehängt? Welche Ergebnisse konnten an welchen Straßen bisher ermittelt werden? Bitte nennen Sie konkrete Fakten!
2. Leider ist die Beantwortung der Frage zu den Vorteilen des gemeinsamen Ordnungsbereichs nicht befriedigend. Konkretisieren Sie Ihre Ausführungen und nennen konkrete Beispiele.
3. Parkplatzmarkierungen am Hohlen Graben: Aufwand und Nutzen der erforderlichen Beschilderung zur Einrichtung auch nur weniger Parkplätze ist nicht umfänglich erörtert. Eine Einrichtung weniger Parkplätze mit Freiflächen ist durchaus sinnvoll, wenn bspw. Beim Halteverbotsschild ein Zusatzschild: "Parken nur auf gekennzeichneten Flächen" angebracht wird. Somit ist mit geringen Aufwand und Kosten zu rechnen.
4. Klärstufe: Wann wurden welche Messungen mit welchem Ergebnis festgestellt? Wurde überhaupt gemessen? Wir bitten um Vorlage der angeführten Bestätigungen!

Allgemeine Anfragen:

1. Stellen Sie bitte transparent nachvollziehbar die gültigen Regelungen zum Zugang von Geschäftsräumen in der Kasseler Straße (Fußgängerzone) anhand der Geschäftszugänge Apollo, Caro und „Telefonshop“ (neben Bonita) da.
2. Aufgrund welcher rechtlichen Grundlage ist der Zugang zu den Geschäftsräumen Apollo ergangen?
3. Aufgrund welcher rechtlichen Grundlage ist der Zugang zu den Geschäftsräumen Caro (Haus Nr. 8) ergangen?
4. Aufgrund welcher rechtlichen Grundlage ist der Zugang zu den Geschäftsräumen des „Telefonshops“ (neben Bonatia) (Haus Nr. 7) ergangen?

5. Ist der Grundsatz der Gleichberechtigung gewahrt?

Bürgermeister **Spogat** beantwortet die Fragen wie folgt:

Die mobilen Geschwindigkeitsanzeigen wurden bisher im Stadtteil Werkel im Bereich der Schulbushaltestelle in Richtung Obermöllrich eingesetzt. Hier erfolgt ein Aufzeigen von der gefahrenen Geschwindigkeit für den PKW-Fahrer. Die Anwohner waren sehr positiv von der Aufstellung und stellten fest, dass sich die Fahrzeugführer im Verhalten danach geändert haben.

Die im gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk mit Bad Wildungen eingesetzten Messgeräte funktionieren unabhängig vom Tageslicht. Mit solchen Geräten waren wir in Fritzlar bisher nicht ausgestattet, deswegen können jetzt in den frühen Morgen- oder in den späten Abendstunden diese Geräte mit der entsprechenden Belichtung und auch gutem Bildmaterial eingesetzt und ausgewertet werden.

Das Halteverbotszeichen, Nr. 283, verbietet jedes Halten auf der Fahrbahn. Daher kann es wohl per Zusatzzeichen zeitlich eingeschränkt werden. Andere Zusätze –wie Anwohnerparkberechtigungen- sind nicht zulässig. Hinsichtlich Aufwand und Anzahl möglicher Parkplätze bleibt es daher bei den bisherigen Einschätzungen.

Klärstufe: In der Zentralkläranlage erfolgen tägliche Messungen, sie werden gem. den gesetzlichen Vorgaben vorgenommen und digital dokumentiert. Weiterhin werden wir vom RP-Kassel kontrolliert. Größere Betriebe werden von der Unteren Wasserbehörde des Schwalm-Eder Kreises überprüft.

Allgemeine Anfragen:

Zu 1. Der Zugang von eigenen Grundstücken zur öffentlichen Straße gehört zum Allgemeingebrauch und ist im Straßengesetz grundsätzlich geregelt. Somit ergibt sich, dass nach dem Straßenrecht die Stadt Fritzlar als Eigentümer bei jeglicher Änderung oder Umnutzung zu fragen ist und die Gestaltung und Beschaffenheit immer nur in Abstimmung mit der Stadt vorgenommen werden kann.

Das gilt für Geschäftszugänge, aber auch für Grundstückszufahrten.

In der Kasseler Straße wurde von Anliegern der Straßenraum verändert, ohne überhaupt eine Erlaubnis einzuholen oder Absprachen mit der Verwaltung zu führen.

Für unerlaubt umgebaute Teile der Straße liegt die Verkehrssicherungspflicht bei der Stadt als Eigentümer, somit haften wir auch für Schäden aus unsachgemäßem Straßenbau oder Straßengestaltung, z. B. Hügel und Rampen.

Bei jeder Beschlussfassung und Entscheidung wird dem Grundsatz der Gleichbehandlung gefolgt.

Zu 2. Diese Maßnahme wurde 2010/2011 mit Bauantrag vorgelegt. Es war seinerzeit die erste Anpassung einer Eingangssituation.

Zu 3. In 2014 hat der Magistrat unter Heranziehung der Denkmalbehörde zugestimmt.

Danach wurde ein neuer Antrag vorgelegt und zwar mit zurückliegender Eingangstür, dem hat der Magistrat am 01.06.2015 zugestimmt – allerdings wurde es so nicht ausgeführt. Daraufhin wurde im Magistrat am 02.05.2016 beschlossen die geänderte Ausführung d.h. keine Barrierefreiheit und steileres Gefälle im öffentlichen Raum zu akzeptieren und dem Eigentümer aufzuerlegen, das Pflaster auf einer Fläche von ca. 22-25 m² vor dem Gebäude aufzunehmen und so die Barrierefreiheit herzustellen. Der Eigentümer wurde bereits mit zwei Schreiben aufgefordert die beschriebenen Arbeiten auszuführen. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Zu 4. Hier wurden ohne jegliche Abstimmung oder Rückfragen mit uns, Veränderungen vorgenommen. Die ausgeführte Rampe ist nicht barrierefrei, deshalb hat der Magistrat am 12.09.2016 beschlossen, die Rampe nicht abreißen zu lassen – sondern alternativ, die Her-

stellung der Barrierefreiheit, mit der Aufnahme von ca. 15m² Pflaster und Anbringung von zwei Stufen. Die Eigentümerin ist der Forderung nicht nachgekommen und hat Widerspruch eingelegt. Auch hier ist das Verfahren noch nicht abgeschlossen.

6.15 Anfrage der Fraktion FW Fritzlar zu den finanziellen Auswirkungen aufgrund geänderter Vergaberichtlinien für Landeszuwendungen bei der Erneuerung von Nebenanlagen und Ortsdurchfahrten.

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfragen zur schriftlichen Beantwortung in der Stadtverordnetenversammlung am 16. Februar 2017:

Welche finanziellen Auswirkungen hat die geänderte Vergaberichtlinie für Landeszuwendungen mit Stand 15.08.2016, bei der Erneuerung von Nebenanlagen und Ortsdurchfahrten.

1. Für den Ortsteil **Geismar**?
 - a) Höhe der zusätzlichen finanziellen Belastung aufgrund des o.g. Sachverhaltes?
 - b) Beginn der geplanten Baumaßnahme?
 - c) Geplante Fertigstellung der Baumaßnahme?
 - d) In welchem Haushaltsjahr sind die zusätzlichen notwendigen Mittel einzustellen?
2. Für den Ortsteil **Rothelmshausen**?
 - a) Höhe der zusätzlichen finanziellen Belastungen aufgrund des o.g. Sachverhaltes?=
b) Beginn der geplanten Baumaßnahme?
 - c) Geplante Fertigstellung der Baumaßnahme?
 - d) in welchem Haushaltsjahr sind die zusätzlichen notwendigen Mittel einzustellen?
3. Für den Ortsteil **Züschen**?
 - a) Höhe der zusätzlichen finanziellen Belastungen aufgrund des o.g. Sachverhaltes?
 - b) Beginn der geplanten Baumaßnahme?
 - c) Geplante Fertigstellung der Baumaßnahme?
 - d) In welchem Haushaltsjahr sind die zusätzlichen notwendigen Mittel einzustellen?

Bürgermeister **Spogat** beantwortet die Fragen wie folgt:

Wie in der Haushaltssatzung und dem Investitionsprogramm zu sehen ist, sind die Straßen in Geismar und Rothelmshausen in 2018 und Züschen in 2019 geplant. Sie stehen teilweise im Landesprogramm Sanierungsoffensive 2021, mit Hessen Mobil sind sie vorab besprochen. Es liegen noch keine Kostenberechnungen vor. Baubeginn und Fertigstellung kann noch nicht exakt genannt werden. Die geplante Erneuerung der Nebenanlagen in Rothelmshausen wird im März besprochen.

6.16 Anfrage der Fraktion FW Fritzlar zum Projektstand Um- und Ausbau L3218 im Stadtteil Lohne

Sachstand beschlossener Investitionen zur Transparenz für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und aller Bürger.

Projekt Um- und Ausbau der Landesstraße L3218 im Stadtteil Lohne

1. Geplanter Beginn der Maßnahme oder Datum wann begonnen wurde.
2. Geplanter Abschluss der Maßnahme oder Datum wann Fertigstellung erfolgt ist.
3. Erwartete Gesamtkosten der Maßnahme.
4. Gesamthöhe der zu erwartenden Zuschüsse.
5. Höhe der bereits bewilligten Zuschüsse.

6. Höhe der Abweichung zu den beantragten Zuschüssen und der tatsächlich bewilligten Zuschüsse.
7. Gesamtbetrag der bis zum 31.01.2017 bereits aufgelaufenen Kosten für die Maßnahme.

Bürgermeister **Spogat** beantwortet die Fragen wie folgt:

Die Straßenbaumaßnahme für Löhne wird vermutlich Anfang April begonnen werden können, Abschluss im Herbst. Die Kosten, wie im Haushalt abgebildet, ca. 358.000 €, Zuschüsse ca. 98.700 €, Abweichung der Zuschüsse von der Beantragung 113.700 € und bisherige aufgelaufene Kosten ca. 18.000 €.

6.17 Anfrage der Fraktion FW Fritzlär zum Sachstand Baumaßnahme Stadthalle, Personenaufzug

Sachstand beschlossener Investitionen zur Transparenz für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und aller Bürger.

Baumaßnahme Stadthalle, Personenaufzug

1. Geplanter Beginn der Maßnahme oder Datum wann begonnen wurde.
2. Geplanter Abschluss der Maßnahme oder Datum wann Fertigstellung erfolgt ist.
3. Erwartete Gesamtkosten der Maßnahme.
4. Gesamthöhe der zu erwartenden Zuschüsse.
5. Höhe der bereits bewilligten Zuschüsse.
6. Höhe der Abweichung zu den beantragten Zuschüssen und der tatsächlich bewilligten Zuschüsse.
7. Gesamtbetrag der bis zum 31.01.2017 bereits aufgelaufenen Kosten für die Maßnahme.

Bürgermeister **Spogat** beantwortet die Fragen wie folgt:

Der Planungsauftrag wurde bisher vergeben, die Absprachen mit der Bauaufsicht sind erfolgt, eine Brandschutzplanung ist in der Bearbeitung, Baubeginn bzw. Fertigstellung kann noch nicht genauer gesagt werden. Kosten von ca. 115.000 € sind vorgesehen, es gibt keine Zuschüsse.

Bisher wurden keine Kosten verausgabt.

6.18 Anfrage der Fraktion FW Fritzlär zum Sachstand Projekt Hochzeitshaus Fritzlär

Sachstand beschlossener Investitionen zur Transparenz für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und aller Bürger.

Projekt Hochzeitshaus Fritzlär

1. Geplanter Beginn der Maßnahme oder Datum wann begonnen wurde.
2. Geplanter Abschluss der Maßnahme oder Datum wann Fertigstellung erfolgt ist.
3. Erwartete Gesamtkosten der Maßnahme.
4. Gesamthöhe der zu erwartenden Zuschüsse.
5. Höhe der bereits bewilligten Zuschüsse.
6. Höhe der Abweichung zu den beantragten Zuschüssen und der tatsächlich bewilligten Zuschüsse.
7. Gesamtbetrag der bis zum 31.01.2017 bereits aufgelaufenen Kosten für die Maßnahme.

Bürgermeister **Spogat** beantwortet die Fragen wie folgt:

Baubeginn ist für den Herbst geplant. Der Bauantrag und die Vorlage zur WI-Bank sind in Vorbereitung. Gesamtkosten ca. 1,8 Mio. €. Die Fertigstellung Ende 2018 oder Anfang 2019. Die zu erwartenden Zuschüsse ca 70%, in Euro: 1,26 Mio. €.

Es gibt keinen speziellen Bewilligungsbescheid zum HOCHZEITSHAUS sondern nur zum Programm AKTIVE KERNBEREICHE. Das Hochzeitshaus ist im Rahmen der Antragsstellung bewilligt. Insgesamt stehen aus den vorhandenen Bewilligungsbescheiden noch 2.2 Mio. € zur Verfügung. Damit sind die Kosten für den Rossmarkt und das Hochzeitshaus gesichert. Ausgaben per: 31.01.: 111.740 €

6.19 Anfrage der Fraktion FW Fritzlär zum Sachstand Installation Bürgerbüro

Sachstand beschlossener Investitionen zur Transparenz für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und aller Bürger.

Installation Bürgerbüro

1. Geplanter Beginn der Maßnahme oder Datum wann begonnen wurde.
2. Geplanter Abschluss der Maßnahme oder Datum wann Fertigstellung erfolgt ist.
3. Erwartete Gesamtkosten der Maßnahme.
4. Gesamthöhe der zu erwartenden Zuschüsse.
5. Höhe der bereits bewilligten Zuschüsse.
6. Höhe der Abweichung zu den beantragten Zuschüssen und der tatsächlich bewilligten Zuschüsse.
7. Gesamtbetrag der bis zum 31.01.2017 bereits aufgelaufenen Kosten für die Maßnahme.

Die Anfrage ist von Bürgermeister **Spogat** bereits bei Tagesordnungspunkt **6.9. Anfrage der SPD-Fraktion zur Realisierung eines Bürgerbüros** (Arbeitsunterlage 14 und Arbeitsunterlage 15) Tagesordnungspunkt **6.10 Anfrage der SPD-Fraktion zum Grundstücksankauf Marktplatz 17** beantwortet wurden.

6.20 Anfrage der Fraktion FW Fritzlär zum Sachstand Baumaßnahme Stadtmauer Am Amberg

Sachstand beschlossener Investitionen zur Transparenz für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und aller Bürger.

Baumaßnahme Stadtmauer Am Amberg

1. Geplanter Beginn der Maßnahme oder Datum wann begonnen wurde.
2. Geplanter Abschluss der Maßnahme oder Datum wann Fertigstellung erfolgt ist.
3. Erwartete Gesamtkosten der Maßnahme.
4. Gesamthöhe der zu erwartenden Zuschüsse.
5. Höhe der bereits bewilligten Zuschüsse.
6. Höhe der Abweichung zu den beantragten Zuschüssen und der tatsächlich bewilligten Zuschüsse.
7. Gesamtbetrag der bis zum 31.01.2017 bereits aufgelaufenen Kosten für die Maßnahme.

Bürgermeister **Spogat** beantwortet die Fragen wie folgt:

Baubeginn für die Sanierungsmaßnahmen am Amberg vermutlich Mitte April. Die Gesamtkosten ca. 400.000 €. Die Fertigstellung im Herbst dieses Jahres und wir erwarten 80% aus dem Kommunalen Investitionsprogramm. Die Darlehnsvereinbarungen mit der WI-Bank wurden abgeschlossen.

Bisher wurden 6.000 € per 31.01.17 verausgabt. Im Rahmen der Arbeiten soll auch der weitere Sanierungsbedarf der verbleibenden Mauerbereiche untersucht werden.

6.21 Anfrage der Fraktion FW Fritzlar zur Finanzierung der Kindergärten

Die Stadt Fritzlar unterhält keinen eigenen städtischen Kindergarten, daher folgende Fragen:

1. Wie werden die Zuschüsse für die einzelnen Träger der Kindergärten ermittelt?
2. Ist die Höhe der Zuschüsse bei allen Kindergärten gleich?
3. Woher resultieren evtl. unterschiedlich hohe Zuschüsse?
4. Warum kann jeder Kindergarten unterschiedlich hohe Beiträge von den Eltern erheben? Hängt dies mit der Höhe der Zuschüsse zusammen?
5. Wie hoch waren die städtischen Zuschüsse für das Kalenderjahr 2016?
6. Wie hoch werden die geplanten Zuschüsse für das Kalenderjahr 2017 sein?
7. Wäre eine zentrale Anmeldung für Krippen- und Kindergartenplätze über die Stadt als Koordinator möglich?
8. Inwieweit kann die Stadt zu einem runden Tisch „Schule – Kindergarten“ einladen und als Moderator begleitend tätig werden? (So einen runden Tisch gab es in der Vergangenheit schon mal)

Bürgermeister **Spogat** beantwortet die Fragen wie folgt:

Mit den verschiedenen Trägern der Kitas wurden Betriebsvereinbarungen abgeschlossen, in denen die Zuschüsse geregelt sind. Die Zuschüsse sind aufgrund der unterschiedlichen Erfordernisse, Öffnungszeiten, der Angebote nicht einheitlich.

Die Zuschüsse, die somit die Defizite ausgleichen, resultieren aufgrund der Altersstrukturen, der unterschiedlichen Belegungen der Abteilungen, unterschiedlich alter Kinder in den Gruppen, der Integrationsplätze, der Größe der Einrichtungen, auch wenn beispielsweise eine Leitung freigestellt wird, das sind z. B. Auswirkungen auch auf die unterschiedlichen Personalstunden und die daraus zu erzielenden Landeszuschüsse.

Einige Kitas werden in trügereigenen Gebäuden, andere in angemieteten Räumen betrieben. Die Elternbeiträge werden durch die Träger selbst festgesetzt, das ist dann vertraglich so geregelt und seit Jahren praktiziert und stößt auf keinen Widerspruch.

Durch die jährlichen Gespräche aller Kindergartenträger, aller Leiterinnen, mit der Verwaltung werden in gemeinsamen Sitzungen die Beiträge versucht annähernd an gleiche Beitragsstrukturen und Sätze anzunähern. Die Gespräche dazu werden geführt. Allerdings gibt es durch die bereits beschriebenen betrieblichen Unterschiede wie Öffnungszeiten auch unterschiedliche Beitragshöhen. Die unterschiedlichen Zuschüsse differieren, weil die sächlichen und personellen Vorgaben und Standards des Landes Einfluss auf die Landeszuschüsse haben.

In 2016 wurden 2.171.575 € an Zuschüssen bezahlt.

In 2017 geplante Zuschüsse von 2.458.000 €.

Die Entscheidung über die Aufnahme der Kinder übernehmen die Träger in eigener Verantwortung. So sehen es auch die Verträge vor. Die Verträge sehen weiter vor, dass eine Aufnahme nicht aus religiösen, politischen oder weltanschaulichen Gründen nicht versagt werden darf.

Die Leiterinnen der Kindertagesstätte führen insbesondere mit neuen Eltern die Aufnahmegespräche, auch vor dem Hintergrund der pädagogischen Möglichkeiten und der Struktur der jeweiligen Einrichtung - wird dann eine Aufnahmeentscheidung getroffen.

Ein Zutun bzw. die Mitarbeit der Stadt erscheint hier nicht als hilfreich und ist auch nicht gewünscht.

Gleichwohl ist die Verwaltung hier beteiligt, wie ich bereits erwähnte, die Träger übersenden uns die Anmeldungen, diese werden zusammengefasst. Mehrfachmeldungen werden ermittelt und in einem gemeinsamen Gespräch mit den Leiterinnen wird die Vergabe in der Gesamtstadt besprochen.

Mit den Leiterinnen der Kitas wurde in einer jüngsten Zusammenkunft mitgeteilt, dass die Zusammenarbeit zwischen ihnen und den Grundschulen deutlich verbessert wurde. Nach gegenseitiger Absprache soll die Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden. Ein Bedarf an weiteren Treffen und Gesprächswünschen wurde verneint.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, stellt der **Stadtverordnetenvorsteher** fest, dass damit die Tagesordnungspunkte abgehandelt sind und schließt die Sitzung.

Dippolter
Stadtverordnetenvorsteher

Hetzler
Schriftführerin